

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2025/301 von Roman Brunner: «Kürzungen Subventionen J+S»

2025/301

vom 18. November 2025

1. Text der Interpellation

Am 26. Juni 2025 reichte Roman Brunner die Interpellation 2025/301 «Kürzungen Subventionen J+S» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Der Bund hat am 19. Juni 2025 kommuniziert, dass er seine Subventionen für Jugend+Sport (J+S) ab 2026 um 20 Prozent kürzt. Diese Sparmassnahme trifft den Jugendsport im Kern und gefährdet das freiwillige Engagement, das ihn trägt. Das Programm Jugend+Sport steht seit über 50 Jahren für Breitensportförderung in Jugendorganisationen, Sportvereinen und im freiwilligen Schulsport. Von der Kürzung sind neben regelmässig stattfindenden Kursen und Trainings auch alle unter J+S gemeldeten Sportlager betroffen, so auch die Sportlager der Schulen. Die Subventionen sind für die ausführenden Organisationen existentiell, eine Kürzung um 20% substantiell. Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen.

- 1. Mit welchen Auswirkungen auf die Vereine, Jugendorganisationen und Schulen rechnet der Regierungsrat im Kanton Baselland?
- 2. Wie wird sich der Regierungsrat beim Bund für die Vereine und Organisationen im Kanton Baselland einsetzen?
- 3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die wegfallenden Subventionen allenfalls zu kompensieren und die Vereine, Jugendorganisationen und Schulen entsprechend zu unterstützen?
- 4. Gibt es für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen eine kantonale gesetzliche Grundlage (wie beispielsweise das Sportfördergesetz o.ä.) oder ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Grundlage zu schaffen?
- 5. Inwiefern ist die Kaderbildung J+S des Sportamts Baselland von der Kürzung betroffen?

2. Einleitende Bemerkungen

Jugend+Sport (J+S) ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes. J+S ist seit 1972 die Basis der Sportförderung in der Schweiz und steht für eine nachhaltige Nachwuchsförderung. Im Jahr 2024 verzeichnete J+S ein Rekordjahr. Noch nie haben so viele Kinder und Jugendliche an J+S-Aktivitäten teilgenommen. Dies war auch im Kanton Basel-Landschaft der Fall.



Aufgrund dieser Rekordwerte und der Prognosen wird gemäss Auskünften des Bundesamts für Sport der vom Eidgenössischen Parlament bewilligte J+S-Kredit von 115 Millionen Franken ab 2026 nicht mehr ausreichen. Die Gründe, warum sich immer mehr Kinder und Jugendliche an J+S-Angeboten beteiligen, liegen unter anderem in der Aufnahme neuer Sportarten in das J+S-Programm und der verstärkten Förderung von J+S-Lagern.

Am 19. Juni 2025 hatte das Bundesamt für Sport mitgeteilt, dass zur Vermeidung eines Kreditdefizits die Subventionstarife um 20 Prozent gekürzt werden müssten. Konkret hätte dies bedeutet, dass Kursorganisatoren pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmer und Stunde statt 1,30 Franken nur noch 1,04 Franken erhalten sollen, Lagerorganisationen pro Teilnehmerin beziehungsweise Teilnehmer und Tag statt 16 noch 12,80 Franken.

Die angekündigte Senkung der J+S-Beiträge löste breite Kritik aus. Am 12. September 2025 beschloss der Bundesrat, auf die angekündigte Kürzung zu verzichten und stattdessen dem Bundesparlament zusätzliche Mittel für das Förderprogramm J+S zu beantragen, um den wachsenden Bedarf zu decken. Für 2025 sind im Rahmen des Nachtragskredits 20 Millionen Franken vorgesehen, für 2026 weitere 28 Millionen Franken im Budgetentwurf. Die Entscheide des Bundesparlaments dazu stehen noch aus.

3. Beantwortung der Fragen

1. Mit welchen Auswirkungen auf die Vereine, Jugendorganisationen und Schulen rechnet der Regierungsrat im Kanton Baselland?

Im Jahr 2024 sind vom Bund an Baselbieter Sport- und Jugendorganisationen, Gemeinden, Schulen und den Kanton 3,81 Millionen Franken für J+S-Aktivitäten (4'208 Kurse und Lager) ausbezahlt worden, 21 Prozent mehr als im Jahr 2023. An J+S-Aktivitäten haben 30'670 Knaben und 21'150 Mädchen teilgenommen, gesamthaft 51'820 Kinder und Jugendliche. Im Einsatz standen 8'328 anerkannte J+S-Leiterinnen und -Leiter.

Bei einer Inkraftsetzung der am 19. Juni 2025 angekündigten Massnahme wäre bei einer Subventionskürzung von 20 Prozent im Kanton Basel-Landschaft mit einer Reduktion der Bundesbeiträge um rund 760'000 Franken zu rechnen.

Die Beitragskürzungen würden unmittelbar zu Einbussen sowohl bei der Quantität als auch der Qualität von J+S-Angeboten und -Kursen führen. Sie würden sich auf alle Organisationen und Institutionen auswirken, die für J+S tätig sind. Die grössten Auswirkungen hätte die Kürzung auf Jugend- und Sportorganisationen, die fast alle in Freiwilligenarbeit tätig sind. Die Freiwilligenarbeit ist das Fundament der Sportförderung. Tiefere Beiträge würden dieses freiwillige Engagement gefährden und die Jugend- und Sportorganisationen empfindlich treffen.

Eine Kürzung des Beitragssatzes hätte Auswirkungen auf die niederschwellige, erschwingliche Zugänglichkeit für Kinder und Jugendliche in den Vereinssport, da die Vereine den Verlust über höhere Mitgliederbeiträge kompensieren müssten. Das könnte dazu führen, dass nicht mehr alle Eltern ihren Kindern sportliche Aktivitäten ermöglichen können.

Tiefere Beiträge an Sportlager von Schulen könnten dazu führen, dass weniger Sportlager durchgeführt werden und somit viele Schülerinnen und Schüler keine Lager mehr erleben, die sportlich, gesellschaftlich und sozial wertvoll sind. Lebenslang prägende Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in der Schulzeit, aber auch in Vereinen, würden verloren gehen.

Die bei einer Kürzung zu erwartenden Auswirkungen bestätigten auch die Ergebnisse einer Umfrage der IG Sport Baselland, die zeitnah nach der Ankündigung zu den geplanten Senkungen des Bundesamts für Sport im Juni 2025 bei den Mitgliederverbänden und -vereinen durchgeführt wurde.

LRV 2025/301 2/4



Die wichtigsten Rückmeldungen der Mitgliederverbände der IG Sport Baselland:

- Bei einer Senkung von J+S-Beiträgen müssten die Mittel für die Nachwuchsförderung, für Kurse und Trainingslager massiv gekürzt werden;
- Die Mitgliederbeiträge sowie die Teilnahmekosten für Lager müssten erhöht werden. Dies wäre für viele Familien eine finanzielle Herausforderung, so dass sich zahlreiche Eltern die Vereinsmitgliedschaft ihrer Kinder nicht mehr leisten könnten;
- Die Trainings würden höhere Kosten verursachen und die Trainerinnen und Trainer, die grösstenteils ehrenamtlich tätig sind, könnten noch weniger entschädigt werden. Das könnte dazu führen, dass weniger Trainerinnen und Trainer bereit sind, sich für ihre Organisation zu engagieren und Vereinsangebote gekürzt werden müssten;
- Dies hätte Auswirkungen auf die Qualität der Trainings. Dadurch würde die Rekrutierung von Leitenden noch schwieriger werden, die Attraktivität des Vereinsangebots massiv sinken und die sportliche Ausbildung von Kindern und Jugendlichen sowie das Ehrenamt geschwächt werden;
- Aktivitäten in den Bereichen Integration und Inklusion würden geschwächt werden. Dadurch würde die soziale Teilhabe von breiten Teilen der Gesellschaft reduziert werden;
- Eine Kürzung im Breitensport würde sich langfristig auch auf den Leistungssport auswirken.

J+S ist ein zentraler Baustein für Integration, psychische und physische Gesundheit sowie sozialen Zusammenhalt. Gerade in einer Zeit, in der psychische Belastungen bei Jugendlichen zunehmen, sind verlässliche Strukturen im Sport wichtiger denn je.

Das Sportamt Baselland ist zusammen mit den Gemeinden und privaten Organisationen mit der Durchführung von J+S betraut. Für diese Form der Sportförderung stellt der Kanton Basel-Landschaft einen substanziellen Teil seiner Ressourcen bereit.

Der Regierungsrat hat ein grosses Interesse daran, dass das von Bund und Kantonen gemeinsam getragene Erfolgsmodell J+S weiterhin genügend stark alimentiert wird.

2. Wie wird sich der Regierungsrat beim Bund für die Vereine und Organisationen im Kanton Baselland einsetzen?

Der Regierungsrat wird Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Basel-Landschaft im Bundesparlament führen, damit im Rahmen der Budgetdebatte dem Antrag des Bundesrats vom 12. September 2025 um zusätzliche Mittel für das Förderprogramm J+S zugestimmt wird.

3. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die wegfallenden Subventionen allenfalls zu kompensieren und die Vereine, Jugendorganisationen und Schulen entsprechend zu unterstützen?

Würden Bundessubventionen bei J+S wegfallen, käme für den Regierungsrat eine Kompensation durch den Kanton, mit Blick auf den finanzpolitischen Handlungsspielraum, nicht in Frage.

LRV 2025/301 3/4



4. Gibt es für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen eine kantonale gesetzliche Grundlage (wie beispielsweise das Sportfördergesetz o.ä.) oder ist der Regierungsrat bereit, eine entsprechende Grundlage zu schaffen?

Im Gesetz vom 7. März 1991 (Stand 1. März 2021) über die Sportförderung (SGS 630) liegt für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen eine gesetzliche Grundlage in § 3 Leistungen des Kantons unter 1bis vor: «Er (der Kanton) erbringt die Leistungen ergänzend zur Sportförderung des Bundes».

5. Inwiefern ist die Kaderbildung J+S des Sportamts Baselland von der Kürzung betroffen? Bei der angekündigten Kürzung der Subventionsbeiträge wäre zwar die Kaderbildung nicht direkt betroffen. Das Sportamt Baselland würde ab 2026 für die Durchführung seiner eigenen J+S-Aktivitäten in Feriensportwochen und im Nachwuchsförderprogramm «Talent Eye» 15'000 jedoch bis zu 20'000 Franken weniger Bundesmittel erhalten. Somit ist von indirekten Auswirkungen auszugehen.

Zudem dürfte ein Teil der 2,2 Millionen Franken, die der Bundesrat im Rahmen des Entlastungsprogramms generell bei J+S einsparen will, auch die Kaderbildung betreffen. Würde das Sportamt Baselland weniger Bundesbeiträge erhalten, könnte es einen Teil seiner Aufgaben nur mit einer Budgeterhöhung von bis zu 40'000 Franken weiter in der gegenwärtigen Qualität und Quantität erfüllen.

Liestal, 18. November 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

LRV 2025/301 4/4